

# **Hochschule Emden/Leer**

## **Richtlinie für Zuweisungen aus dem Gleichstellungsfonds**

### **Zielsetzung**

Mit dem strategischen Fonds „Gleichstellung“ unterstützt die Hochschule u.a. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten, der Fachbereiche und der Organisationseinheiten zur Erreichung eines möglichst überdurchschnittlichen Anteils in den drei Landesparametern.

### **Ziele**

- Die Erhöhung des Anteils von
  - Professorinnen,
  - Studentinnen,
  - Absolventinnen,
  - Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.
- Der Ausbau von Angeboten zur Studienanwerbung, zum Studieneinstieg und zur Studienbegleitung von Studentinnen,
- Die Integration von Frauen-/Genderforschung,
- Die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (jedoch nicht Einzelförderung),
- Die Förderung der beruflichen Entwicklung von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich.

Die Förderung wird gewährt für Maßnahmen, die den oben genannten Zielen dienen oder die auf die Umsetzung der Zielvereinbarungen zwischen dem MWK und der Hochschule gerichtet sind.

### **Antragstellerinnen und Antragsteller**

Antragsberechtigt sind:

- die Gleichstellungsbeauftragten,
- die Fachbereiche,
- die Organisationseinheiten (z. B. Zentrale Einrichtungen und Stabsstellen),
- die Verwaltung.

## **Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt an die Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung. Das Entscheidungsrecht über die Vergabe wird durch Senatsbeschluss festgelegt. Anträge können jeweils **bis zum 30. April** für das laufende Kalenderjahr gestellt werden. Die Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung und die Gleichstellungsbeauftragte(n) legen dem Senat einen Bericht über die Antragslage und die Entscheidungen vor.

## **Leitlinien für die Vergabe**

- Die Anträge sollen sich auf Maßnahmen zur Erreichung der in den Zielvereinbarungen genannten Ziele beziehen.
- Die Anträge können sich auch auf die geplante Fortschreibung der Zielvereinbarungen beziehen.

## **Antragsstruktur**

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Gesamtsumme mit differenzierter Aufstellung
- Zeitraum der Maßnahme
- Zielsetzung der Maßnahme – Bezug zu den Zielvereinbarungen
- Verantwortliche(r) für die Durchführung der Maßnahme
- Skizzierung des inhaltlichen Konzepts

## **Berichte**

Über die durchgeführten Projekte ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss (unter Angabe der Mittelvergabe) an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der KFG ein schriftlicher Bericht mit entsprechenden Eckdaten zu erstatten.